EU-Veröffentlichungen

EU-Veröffentlichungen werden mit dem deutschen Sachtitel als Hauptsachtitel angesetzt, ohne Rücksicht auf die Reihenfolge der Titel in der Vorlage. Dies ist auch dann der Fall, wenn der deutsche Sachtitel erst zu einem späteren Zeitpunkt hinzutritt; es wird nicht gesplittet.

Erster Parallelsachtitel wird der übergangene Hauptsachtitel der Vorlage. Als zweiter Parallelsachtitel wird der in der Vorlage nächstfolgende ausgewählt.

Da erfahrungsgemäß Vorkommen und Reihenfolge der Sachtitel häufig wechseln, können alle Parallelsachtitel mitgenommen werden (die ersten beiden PST in 341_/345_ alle weiteren in 505_). Einmal erfasste PST werden wegen der großen Änderungsanfälligkeit niemals durch andere ersetzt, sondern im Feld 507_ wird der allgemeine Hinweis "Parallelsacht. wechseln" erfaßt.